

Datum: 04.02.2025

Auftraggeber

Amm GmbH & Co KG Spedition
Hamburger Str. 99
D-90451 Nürnberg

Name: Renelt

Telefon: ++49 (911) 64258-0

Fax:

Mail: Paul.Renelt@amm-spedition.de

Auftragnehmer

86716

Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2

31832 SPRINGE



Nr. 5535643



Transportauftrag

Seite: 1

Transportauftrag 28432529

Fracht all in:

Ladedatum: 04.02.2025 bis 1500 Uhr

Ladestelle: Gbl global brands logistics
Vetterstraße 7
91522 ANSBACH

Entladedatum: 05.02.2025 bis 0630 Uhr

Entladestelle: Lager M860 GW12 MM E-Business
laut Lieferschein
31275 LEHRTE

Markierung	Anzahl	Verpackung	Inhalt	Lademeter	Gewicht in kg
------------	--------	------------	--------	-----------	---------------

1	PARTIE	lose Ware	6,50	6500 kg
---	--------	-----------	------	---------

T-Partie

Laden: 04.02.2025 08:00 - 15:00

Laderef: 62064943

Entladen: 05.02.2025 06:30

Entladeref: LEH_GBL_20250127_085682

Fracht: 500€

ohne Palettentausch

6,5 LDM / lose Ware

Datum: 04.02.2025

Auftraggeber

Amm GmbH & Co KG Spedition

Hamburger Str. 99

D-90451 Nürnberg

Name: Renelt

Telefon: +49 (911) 64258-0

Fax:

Mail: Paul.Renelt@amm-spedition.de

Auftragnehmer 86716

Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2

31832 SPRINGE



Transportauftrag

Seite: 2

Sollte der Fahrer keine tauschpflichtigen Ladehilfsmittel lt. Auftrag zur Beladung mitführen, behalten wir uns vor die Verladung zu verweigern.

Evtl. dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Wir weisen darauf hin, daß die Abol- und Anlieferzeiten einzuhalten sind. Das HGB § 423 gilt entsprechend. Für Schäden, die durch Überschreitung der angeführten Lieferfristen eintreten, werden in Regreß genommen.

Im Frachtpreis enthalten sind, 3 h Beladezeit, sowie 3 h Entladezeit.

Sollten Sie uns keine Versicherungsbestätigung vor Fahrtritt vorlegen können (Fax reicht aus), werden wir 2% des Frachtsatzes einbehalten, um Sie über unsere Versicherungspolice als Fremdunternehmer zu versichern.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die im o.g. Transport eingesetzten tauschpflichtigen Ladehilfsmittel an der Ladestelle und Entladestelle zu tauschen (Kölnischer Tauschp.) Hierfür erhält der Auftragnehmer eine Vergütung, die im Transportauftrag ausgewiesen ist.

Als tauschpflichtig gelten EURO-Pal. (FP) GITTER-Pal. (GP) Düsseldorf-Pal. (DD).

Wurde der Nichttausch vereinbart, ist der Auftragnehmer verpflichtet, sich diesen an der Ladestelle sowie Entladestelle deutlich bestätigen zu lassen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Tausch- bzw. Nichttauschkodokumentation binnen 14 Tagen nach Zustellung an den Auftragnehmer zu übermitteln.

(lademittel@amm-spedition.de) Belege die nur im Original ihre Gültigkeit haben, sind entsprechend im Original beim Auftraggeber einzureichen.

Sollte der Auftragnehmer diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, so wird er wegen Verletzung vertraglicher Pflichten dem Auftraggeber zum Schadensersatz verpflichtet.

(§§ 280 ff. BGB) Als Wertersatz ist zu leisten: 18,10 €/FP 115,00 €/GP 11,50 €/DD + 25,00 € Bearbeitungsgebühr, welche von der Fracht in Abzug gebracht wird.

Da bei den zu übernehmenden Sendungen Gefahrgut enthalten sein kann, müssen wir als Absender in Sinne der GGVS voraussetzen, dass

Ihr Fahrer im Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung, und

der LKW mit einer vollständigen GGVS-Ausrüstung ausgestattet ist.

Die vorgeschriebene Kontrolle erfolgt vor Sendungsübernahme an unser Terminal

Unser Zahlungsziel: 60 Tage nach Rechnungseingang und Vorlage aller Ablieferbelege sowie Palettenscheine.

Die quittierten Ablieferbelege sind innerhalb von 5 Werktagen nach Auslieferung an die oben genannte Faxnummer oder Mailadresse zu übermitteln,

Originallieferbelege mit Frachtrechnung (Unterschrift auf CMR ist nicht ausreichend).

Bei Nichteinhalt des Ablieferbeleges innerhalb der Frist wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 berechnet bzw. vom Frachtpreis in Abzug gebracht.

Wir weisen zwingend darauf hin, dass die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen nach §§ 7 b) und 7 c) des GüKG/IBG (Bekämpfung des illegalen Beschäftigung im Güterverkehr) einzuhalten sind.

Aufgrund verschärfter Sicherheitskontrollen haben Sie darauf zu achten, dass Ihr Fahrpersonal durch gültigen Führerschein und Personalausweis / Pass ausweisfähig ist.

Die Fahrer müssen sich über die an den Be- und Entladestellen geltenden Sicherheitsbestimmungen informieren und den Anweisungen der Weisungsbefugten

Folge leisten. Hierzu zählt auch das Mitführen und tragen der persönlichen Schutzkleidung wie Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Schutzhandschuhe und ggf. weitere

Schutzkleidung, die das jeweilige Transportgut erfordert.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Arbeit seines Fahrpersonals so zu organisieren, dass die Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 über das Kontrollgerät

im Straßenverkehr sowie des Kapitels II der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr (Fahrpersonal,

Lenkzeiten, Fahrunterbrechungen und Lenkzeiten) einhalten kann. Hierbei sind die vereinbarten Lade-/Entladezeiten zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer

hat die notwendigen Kontrollmaßnahmen des Fahrpersonals durchzuführen. Bei Verstößen gegen die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten haftet der Auftragnehmer.

Bei Unfällen, Verzögerungen oder Hindernissen im Transportverlauf muss die Amm GmbH & Co KG Spedition sofort informiert werden!

Eventuelle Standzeitanmeldungen müssen sofort (wenn das Fahrzeug noch an der Be- oder Entladestelle steht) erfolgen, damit eine Einflussnahme möglich ist. Von der

Be- bzw. Entladestelle quittiertem Nachweise müssen spätestens am Folgetag vorgelegt werden, da Standgeldforderungen ansonsten nicht akzeptiert werden

werden können. Für Be- und Entladung sind jeweils 3 Stunden frei, es sei denn, mit oben stehendem Transportauftrag wird etwas anderes vereinbart.

Bitte geben Sie das geladene Gewicht unmittelbar nach Übernahme telefonisch vorab auf.

Wir arbeiten aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), neuste Fassung.

Nürnberg gilt als Gerichtsstand vereinbart.

Im Falle des Nichtzustandekommens eines erteilten Transportauftrages wird die Ausfallfracht mit maximal 1/3 der Vereinbarten Fracht reguliert.

Für die ordnungsgemäße Transportdurchführung bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Amm GmbH & Co KG Spedition

gez. Renelt

Bestätigung - Datum / Unterschrift / Stempel